

EINLADUNG

Einwohnergemeinde Port



Gemeinde- versammlung

**Dienstag, 2. Dezember 2025,
20.00 Uhr,
in der Mehrzweck-Sporthalle**

Einladung

Die Botschaft gilt als Einladung für alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Auch interessierte Nichtstimmberechtigte sind an der Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Für diese Teilnehmenden sind am Gästetisch entsprechende Plätze reserviert.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, welche mindestens seit drei Monaten in Port Wohnsitz haben.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 und 67a VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften 1 bis 4 und 6 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können auf der Website www.port.ch eingesehen werden.



**Nach der Gemeindeversammlung sind Sie
herzlich zu einem Imbiss eingeladen.
Nützen Sie diese Gelegenheit zum Gedan-
kenaustausch und zur Pflege bestehender
und neuer Kontakte!**

Gemeindeversammlung

**Dienstag, 2. Dezember 2025, um 20.00 Uhr
in der Mehrzweck-Sporthalle, Allmendstrasse 23,
2562 Port**

Traktanden

	Seite
1. Finanzplan 2026 – 2030 Kenntnisnahme	4-5
2. Budget 2026 Genehmigung	6-15
3. Revision Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Port Genehmigung	16-19
4. Revision Organisationsreglement des Verbands für Kanalisation und Abwasserreinigung Genehmigung	20-21
5. Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2026 – 2029 Genehmigung	22
6. Kreditabrechnung Tempo 30 / Parkraumbewirtschaftung Kenntnisnahme	23
7. Orientierungen	
8. Verschiedenes	

Weitere Inhalte dieser Broschüre

	Seite
- Adventsfenster 2025	24
- Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten / Neujahr 2025/2026	25
- GV-Botschaft Abo	26

1. Finanzplan 2026 – 2030

Referent: Marcel Pfahrer

Nach Überarbeitung des Investitionsprogramms 2026 – 2030 im Sinne einer rollenden Planung sind für diese Zeitspanne Nettoinvestitionen von Fr. 22'616'000.– vorgesehen. Davon entfallen Fr. 6'631'000.– auf den steuerfinanzierten Bereich und Fr. 15'985'000.– auf die gebührenfinanzierten Bereiche.

Mit durchschnittlichen Investitionen im steuerfinanzierten Bereich von Fr. 1.33 Mio. liegen wir unter dem Bereich des jährlichen Investitionspotentials der Gemeinde.

Zusammenstellung der geplanten Investitionen:

Jahr	Steuerhaushalt	Spezial-finanzierung	Total
2026	1'375'000.–	1'860'000.–	3'235'000.–
2027	1'242'000.–	3'295'000.–	4'537'000.–
2028	1'539'000.–	3'450'000.–	4'989'000.–
2029	1'125'000.–	2'785'000.–	3'910'000.–
2030	1'350'000.–	4'595'000.–	5'945'000.–
Total	6'631'000.–	15'985'000.–	22'616'000.–

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallsortung und Elektrizitätsversorgung.

Folgende nicht gebundene und noch nicht bewilligte Ausgaben überschreiten die Finanzkompetenz des Gemeinderates von Fr. 100'000.– bzw. diejenige der EWV-Kommission von Fr. 450'000.– und werden zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung bzw. den Stimmberichtigten an der Urne (ab Fr. 1 Mio.) vorgelegt.

Finanzplan 2026 – 2030

	2026	2027	2028	2029	2030
Pumptrack	210				
Sanierung Schüürlimatt		850			
IT Gemeindeverwaltung		200			
Sanierung Moosgasse	950	1'320			
Sanierung Aegertenstrasse/ Hüeblistrasse / Maienacker / Räblistrasse (Abwasser/ Wasser/Elektro/Beleuchtung)		1'955	1'730	1'215	
Regenauffangbecken Gumme			300		
Drainage / Bewässerung Sportplatz			150		
Sanierung Hubelweg			720		
Sanierung Hauptstrasse				2'050	
Ersatz Werkhoffahrzeug					200
Sanierung Neumattstrasse					485
Sanierung Lohngasse unterer Teil					610
Sanierung Hüeblistrasse					560
Sanierung Wiesenstrasse					1'540
Sanierung Weiherweg					2'180
Beträge in Fr. 1'000.–					

Für die Prognosedauer des Finanzplanes 2026-2030 werden insgesamt Aufwandüberschüsse von ca. Fr. 1.94 Mio. ausgewiesen. Diese können durch das vorhandene Eigenkapital von Fr. 12.2 Mio. (inkl. finanzpolitischer Reserve) abgedeckt werden. Es verbliebe immer noch ein voraussichtliches Eigenkapital von Fr. 10.3 Mio.

Abweichungen zum Finanzplan können sich aufgrund Grund verschiedener Parameter (z.B. Steuereinnahmen, Investitionstätigkeit, Abschreibungen, Budgetgenauigkeit und Planungsdauer von 5 Jahren) ergeben.

Alle Grossprojekte werden soweit erforderlich durch Fremdkapital finanziert. Die entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) wurden im Budget 2026 und der Finanzplanung 2026-2030 berücksichtigt.

**Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan
2026 – 2030 und dem Investitionsbudget 2026
Kenntnis.**

6

Grundlagen zum Budget 2026

Grundlagen: Das vorliegende Budget basiert auf dem amtlichen Rechnungsschema «Harmonisiertes Rechnungsmodell 2» (HRM 2). Entsprechend den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung umfasst das Budget das Kalenderjahr.

a) Steueransätze		(Teil des Antrags des Gemeinderats)			
		Gemeindesteueranlage Liegenschaftssteuer	das Mehrfache der kant. Einheitsansätze in Promille der amtlichen Werte		
				Fr.	1.69
				Fr.	1.00
b) Gebühren	Abfall	Haushaltung pro Person und Jahr max. pro Familie und Jahr		Fr.	45.00
				Fr.	180.00
		Gewerbe und Industrie pro m ² Fläche bis 700 m ² pro m ² Fläche ab 700 m ²		Fr.	2.50
				Fr.	0.50
Abwasser		pro m ³ Wasserbezug Grundgebühr pro Loading Unit LU Regenwasser pro 50 m ² entwässerte Fläche		Fr.	1.00
				Fr.	2.00
				Fr.	20.00
Wasser		Konsumpreis pro m ³ Wasserbezug pro installierte Loading Unit LU *(mind. 20)		Fr.	1.20
				Fr.	5.50
Gesamtergebnis		* Loading Unit (LU) = Einheit für Belastungswert Wasseranschluss.			

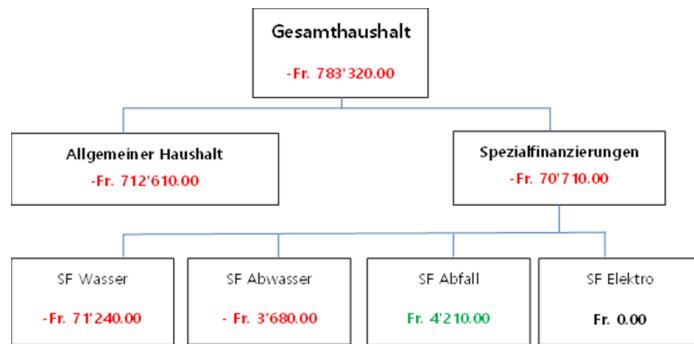
Budget 2026

	Budget 2026			Budget 2025			Rechnung 2024		
Zusammenzug	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung	1'729'650.00	202'650.00	1'722'060.00	202'650.00	1'607'557.71	191'227.09			
1 Öffentliche Ordnung	712'780.00	362'960.00	683'830.00	361'560.00	611'494.28	341'068.68			
2 Bildung	5'892'645.00	1'003'630.00	5'931'740.00	947'940.00	5318'894.87	817'847.25			
3 Kultur, Sport und Freizeit	906'730.00	27'600.00	953'620.00	24'600.00	401'291.48	17'163.00			
4 Gesundheit	8'700.00		8'700.00		6'846.10				
5 Soziale Sicherheit	4'018'970.00	232'000.00	3'811'080.00	280'000.00	3'648'388.99	220'457.36			
6 Verkehr	1'771'400.00	157'550.00	1'690'920.00	139'920.00	1'628'436.61	144'078.52			
7 Umwelt + Raumordnung	2'315'910.00	2'057'200.00	2'488'450.00	2'238'450.00	2'052'546.02	1'837'449.89			
8 Volkswirtschaft	4'532'080.00	4'527'580.00	4'720'370.00	4'717'870.00	4'938'224.24	4'917'258.44			
9 Finanzen und Steuern	1'967'980.00	14'573'065.00	1'905'295.00	14'544'755.00	2'878'464.84	14'605'594.91			
Total Aufwand	23'856'845.00		23'916'065.00		23'092'145.14				
Total Ertrag		23'144'235.00		23'457'745.00		23'092'145.14			
Aufwandüberschuss			712'610.00		458'320.00				

2. Budget 2026

Referent: Marcel Pfahrer

Erfolgsrechnung (Übersicht)



Steueranlage und Gebühren

Das Budget 2026 sieht im Bereich der Steueranlagen und Gebühren keine Änderungen vor.

Entwicklung Personalaufwand

Budget 2026 Budget 2025

	Budget 2026	Budget 2025
30 Personalaufwand	3'868'440.—	3'470'430.—
300 Behörden und Kommissionen	247'660.—	235'780.—
301 Löhne Personal	2'864'500.—	2'557'700.—
302 Löhne Personal Schule	38'070.—	31'460.—
305 Arbeitgeberbeiträge	529'160.—	476'910.—
309 übriger Personalaufwand	165'410.—	146'060.—

Budget 2026

Nebst einer angenommenen Teuerungszulage von 1.0 % für 2026 sowie individuellen, leistungsbezogenen Gehaltsanpassungen sind die höheren Kosten im Personalaufwand wie folgt zu begründen:

- Erhöhung Stellenprozente EWV um 200% bei den Monteuren
- Erhöhung Stellenprozente EWV um 80 % bei der Verwaltung
- Mehraufwand Löhne Betreuungspersonal Tagesschule aufgrund der Kinder/Betreuungsstunden
- Pilotprojekt Ferienbetreuung

Entwicklung Sachaufwand

	Budget 2026	Budget 2025
31 Sachaufwand	5'972'735.—	5'831'2800.—
310 Material- und Warenaufwand	2'962'930.—	3'024'630.—
311 Nicht aktivierbare Anlagen	163'210.—	173'680.—
312 Ver- und Entsorgung		
Liegenschaften	279'800.—	260'450.—
313 Dienstleistungen & Honorare	1'205'945.—	1'090'650.—
314 Baulicher und betr. Unterhalt	586'370.—	671'670.—
315 Unterhalt Mobilien	305'990.—	254'780.—
316 Mieten, Pacht,		
Benützungsgebühren	59'050.—	51'360.—
317 Spesenentschädigungen	172'440.—	169'460.—
318 Wertberichtigung auf		
Forderungen	89'000.—	65'000.—
319 Versch. Betriebsaufwand	148'000.—	69'600.—

310 Material- und Warenaufwand

Die Reduktion von knapp Fr. 62'000.— ist hauptsächlich auf die tieferen Energiebeschaffungs- und Systemdienstleistungen SDL (alle Hilfsdienste, die Netzbetreiber für Kunden, neben der Übertragung und Verteilung elektrischer Energie zusätzlich erbringen) sowie auf den tieferen Budgetbetrag für Signalisation und Markierungen (einmalige Kosten im Jahr 2025 für Neuausstattung der Verkehrsgruppe und Anschaffung des Verkehrsmessgerät) zurückzuführen.

313 Dienstleistungen und Honorare

Folgende Positionen im Budget 2026 führen gegenüber 2025 zu Mehrausgaben von Fr. 115'000.—:

Strassenreinigung durch Dritte	Fr. 13'300.—
SBB-Tageskarten (entsprechender Ertrag in der Kostenart 4250)	Fr. 38'000.—
Abfuhr- und Verwertungskosten Grüngut	Fr. 16'000.—
Einführung E-Plan	Fr. 20'000.—
Aufwand EV für Drittgeschäft (wird weiterverrechnet)	Fr. 35'000.—

315 Unterhalt Mobilien

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2025 beträgt ca. Fr. 51'000.—. Davon fallen Fr. 44'000.— auf höhere Kosten im Bereich der IT (Wartungs- und Serviceverträge, Lizizenzen und Leasinggebühren) sowie Fr. 7'000.— auf Unterhaltskosten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.

319 Verschiedener Betriebsaufwand

Die Differenz von Fr. 78'400.— ist einzig auf die Position Aufwand für Energiesparmassnahmen bei der Elektroversorgung von Total Fr. 83'300.— zurückzuführen.

Budget 2026

11

Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Steuern sind auf der Steueranlage 1.69 Einheiten berechnet worden.

Budget 2026 Budget 2025

	Budget 2026	Budget 2025
40 Fiskalertrag	13'878'300.—	13'366'300.—
400 Direkte Steuern		
natürliche Personen	11'738'300.—	11'446'300.—
401 Direkte Steuern		
juristische Personen	748'000.—	566'000.—
402 Übrige direkte Steuern	1'370'000.—	1'330'000.—
403 Hundetaxe	22'000.—	24'000.—

Unter den übrigen direkten Steuern fallen insbesondere die Liegenschaftssteuern, die Grundstücksgewinnsteuern und die Sonderveranlagungen.

Die direkten Steuern natürlicher Personen teilen sich wie folgt auf:

Einkommenssteuern	10'274'000.—	10'147'700.—
Vermögenssteuern	1'391'700.—	1'241'600.—
Quellensteuern	150'000.—	100'000.—

Die Ertragsprognose bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen beruht auf den Steuerzahlen 2024, dem Bevölkerungswachstum und den Prognoseannahmen des Kantons.

Ergebnis Gesamthaushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr. 23'407'105.—
Betrieblicher Ertrag	Fr. 22'706'440.—
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -700'665.—
Finanzaufwand (SG 34)	Fr. 445'530.—
Finanzertrag (SG 44)	Fr. 141'305.—
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. -304'225.—
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr. 0.—
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr. 221'570.—
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 221'570.—
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. -783'320.—

Im Finanzaufwand führen insbesondere höhere Zinskosten für das Fremdkapital (Finanzierung Sanierung Mehrzweckhalle) zu diesem Ergebnis.

Beim Ergebnis des ausserordentlichen Ergebnisses handelt es sich um die letztmalige Entnahme aus der Neubewertungsreserve (Diese Buchung ist vom Kanton vorgegeben).

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Aufwand	Fr.	781'510.—
Ertrag	Fr.	710'270.—
Aufwandüberschuss	Fr.	71'240.—

Mit der Reduktion von Fr. 1.40 auf Fr. 1.20 pro m³ Frischwasserbezug (ab 2025) wird bewusst mit einem Aufwandüberschuss in der Wasserrechnung budgetiert. Dadurch soll die Reserve im Konto Rechnungsausgleich, welche per Ende 2024 Fr. 1.20 Mio. betrug, in den kommenden Jahren abgebaut werden.

Abwasserentsorgung

Aufwand	Fr.	917'480.—
Ertrag	Fr.	913'800.—
Aufwandüberschuss	Fr.	3'680.—

Mit der Reduktion der Abwassergebühren (Grundgebühren und Verbrauchsgebühr, ab 2019) wird bewusst mit einem Aufwandüberschuss in der Abwasserrechnung budgetiert. Dadurch soll die Reserve im Konto Rechnungsausgleich, welche per Ende 2024 Fr. 1.98 Mio. betrug, in den kommenden Jahren weiter abgebaut werden.

Abfallentsorgung

Aufwand	Fr.	332'000.—
Ertrag	Fr.	336'210.—
Ertragsüberschuss	Fr.	4'210.—

Mit dem positiven Ergebnis der Spezialfinanzierung Abfall kann die aktuelle Reserve von Fr. 153'110.— ausgebaut werden. Dadurch ergibt sich Handlungsspielraum für allfällige Investitionen oder Anpassungen im Bereich Abfallwesen.

Elektroversorgung

Aufwand	Fr. 4'527'580.—
Ertrag	Fr. 4'527'580.—
Ergebnis	Fr. 0.—

Die Elektrorechnung schliesst ausgeglichen ab, da der budgetierte Gewinn von Fr. 204'840.—, in Anwendung von Art. 9, Abs. 2, des EWV-Reglements, der Gemeinde abgeliefert wird.

Energitarife

Die Strommärkte befinden sich im Wandel. Während die langfristigen Beschaffungskosten rückläufig sind, steigt die Volatilität auf den Spot- und Regelenergiemärkten. Gegenüber dem Vorjahr verändern sich die Gesamtbeschaffungskosten um -9.7 % pro kWh. Unter Einbezug der Deckungsdifferenzen ergeben sich folgende Tarifanpassungen:

Tarif	Standard	Gewerbe
Arbeitspreis	-1.5 Rp./kWh (-9.4%)	-1.5 Rp./kWh (-9.4%)

Netznutzungstarife

Die erhöhten Anforderungen an das Verteilnetz machen dessen Betrieb und Unterhalt teuer. Zudem führt der steigende Eigenverbrauch durch PV-Anlagen zu tieferen Absatzmengen. Ab 2006 werden die Messkosten separat aufgeführt. Unter Einbezug der Deckungsdifferenzen aus den Vorjahren bleiben die Tarife unverändert. Die Netzzulagen von Swissgrid ändern sich wie folgt:

Netzzulagen (SDL, Stromreserve, solidarisierte Kosten)
-0.05 Rp./kWh (-6.4 %)

Messtarife

Die Kosten für das Messwesen werden per 1. Januar 2026 über ein separates Messentgelt erhoben (Art. 17a StromVG). Die Umstellung auf Smart-Meter ist aufwendig, ermöglicht dafür das Erfassen von Lastgangswerten und die Fernauslesung. Es gelten die folgenden Messtarife (Niederspannung).

Direktmessung	Fr. 6.50 / Mt.
Indirekte Messung	Fr. 12.50 / Mt.

Abgaben an das Gemeinwesen

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG sowie die Abgabe an die Gemeinde bleiben unverändert.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftsteuern von 1.0 % des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 23'852'635.—
Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 23'069'315.—
Aufwandüberschuss	Fr. 783'320.—

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr. 17'294'065.—
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr. 16'581'455.—
Aufwandüberschuss	Fr. 712'610.—

Aufwand Wasserversorgung	Fr. 781'510.—
Ertrag Wasserversorgung	Fr. 710'270.—
Aufwandüberschuss	Fr. 71'240.—

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr. 917'480.—
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr. 913'800.—
Aufwandüberschuss	Fr. 3'680.—

Aufwand Abfall	Fr. 332'000.—
Ertrag Abfall	Fr. 336'210.—
Ertragsüberschuss	Fr. 4'210.—

Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr. 4'527'580.—
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr. 4'527'580.—
Ertragsüberschuss	Fr. 0.—

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr. 3'235'000.—
Einnahmen	Fr. 0.—
Nettoinvestitionen	Fr. 3'235'000.—

3. Revision Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Port

Referent: Levent Ildeniz

Die Einwohnergemeinde Port hat eine Totalrevision des Feuerwehrreglements in Angriff genommen. Ausschlaggebend für die Überarbeitung war die Absicht der Anschlussgemeinde Bellmund, die Feuerwehrpflicht abzuschaffen. Neu soll die Feuerwehr auch in Bellmund freiwillig und steuerfinanziert sein.

Dafür ist eine Anpassung des Feuerwehrreglements der Gemeinde Port notwendig, da darin geschrieben steht, dass die Gemeinde Bellmund eine Feuerwehrpflicht hat.

Da das bisherige Reglement aus dem Jahr 2007 stammt, wurde es vollständig überprüft und an die heute geltenden Standards angeglichen.

Nebst der Anpassung von Begriffen, sowie Bezeichnungen übergeordneter gesetzlicher Grundlagen, wurden die folgenden inhaltlichen Änderungen vorgenommen:

Kapitel 1, Aufgaben der Feuerwehr

Art. 1 Abs. 2: Aufgaben, welche die Feuerwehr bereits heute übernimmt, wurden konkret geregelt. Das sind:

- Alarmstelle der Gemeinde
- Insektenbekämpfung
- Notfalltreffpunkt (Erstinstallation, Materialwartung, etc.)
- Verkehrsdiest bei gemeindeeigenen Anlässen der Vertragsgemeinden
- Hydrantenkontrolle (Vertragsgemeinden haben der Feuerwehrkommission einen Antrag zu stellen)

Kapitel 2, Freiwillige Feuerwehrleistung

Art. 2 Abs. 1:

Im Grundsatz gilt die freiwillige Feuerwehrleistung. Das Reglement ist jedoch in Bezug auf die Anschlussgemeinden neu so formuliert, dass keine Reglementsanpassung notwendig ist, wenn ein erneuter Wechsel einer Feuerwehrpflicht auf eine freiwillige Feuerwehr vorgenommen würde.

Das erlaubte Höchstalter von Angehörigen der Feuerwehr wurde von bisher 52. auf neu 60 Jahre angehoben.

Art 2. Abs. 2: Der Feuerwehrkommission werden folgende Möglichkeiten eingeräumt:

- Personen können im Einzelfall bis max. zum 65. Altersjahr für die Feuerbekämpfung eingesetzt werden.
- Personen können im Einzelfall, vorbehältlich einer jährlichen Überprüfung, über das 65. Altersjahr hinaus für die zusätzlichen Aufgaben der Feuerwehr (Art. 1 Abs. 2 Feuerwehrreglement) eingesetzt werden.

Art. 2 Abs. 3: Es wurde eine neue Bestimmung aufgenommen, wie mit Gesuchen von auswärtigen Personen um Eintritt in die Feuerwehr umgegangen wird. Namentlich können solche Gesuche ohne Begründung abgelehnt werden. Bei Bewilligung des Gesuchs kann die auswärtige Person in der Feuerwehr mitwirken, allerdings keine Kommando-Funktion übernehmen.

Art. 2 Abs. 4: In Bezug auf die Aushebung zur Feuerwehr wurde präzisiert, dass diese wenn nötig im Sinne der Nachfolgeplanung für einzelne Jahrgänge zum Pflichtanlass erklärt werden kann.

Art. 10: Regelt in Bezug auf die Finanzierung, dass Gemeinden mit freiwilliger Feuerwehr die Bereitschaftentschädigung selbstständig regeln, und Gemeinden mit Feuerwehrpflicht die Ersatzabgabe selbstständig regeln.

Art. 11: Übungen sind geeignet zu publizieren (nicht mehr zwingend im Amtsanzeiger).

Art. 12 Abs. 4: Die Bussenbestimmung für versäumte Übungen, wie sie heute bereits gelebt wird, wurde konkret im Reglement aufgenommen.

Kapitel 5, Zuständigkeiten

Art. 21: Zuständigkeiten des Gemeinderats; folgende Punkte wurden ergänzt.

- wählt die Fourierin bzw. den Fourier (Bst. g)
- entscheidet über die Aufnahme weiterer Anschlussgemeinden (Bst. I)

Art. 22: Zusammensetzung Feuerwehrkommission, folgende Punkte wurden angepasst:

- Abs. 2 ergänzt: die Kommission umfasst sechs Mitglieder
- Abs. 3 Bst. d angepasst: Der weitere Offizier bzw. die weitere Offizierin, der/die in der Kommission Einsatz nimmt, darf nicht gleichzeitig dem Kommando angehören.

Art. 23: Aufgaben und Befugnisse der Feuerwehrkommission, folgende Punkte wurden ergänzt:

- beschliesst über die Rekrutierung und Einteilung gemäss Vorschlag des Kommandos (Bst. d)
- beschliesst über Ausbildung und Kursbesuche gemäss Vorschlag des Kommandos (Bst. f)

Art. 24: Das Feuerwehrkommando besteht aus dem Feuerwehrkommandant und dessen Stellvertreter sowie dem Fourier. Die bisherigen zusätzlichen Funktionen (Löschzugskommandant, Materialverwalter) wurden gestrichen.

Art. 25: Die bisherige Bestimmung war knapp formuliert und besagte, dass das Feuerwehrkommando für die Organisation der Feuerwehr sowie die Rekrutierung und Einteilung zuständig ist.

Der Artikel wurde mit folgenden Formulierungen präzisiert:

Das Feuerwehrkommando

- ist zuständig für die Organisation der Feuerwehr,
- organisiert die Rekrutierung und Einteilung und unterbreitet der Feuerwehrkommission einen Vorschlag,
- unterbreitet der Feuerwehrkommission Vorschläge für die Ernennung resp. Beförderung, Versetzung oder Entlassung von Offizieren, Unteroffizieren und Fachleuten,
- unterbreitet der Feuerwehrkommission Vorschläge über Ausbildung und Kursbesuche.

Kapitel 6, Straf-, und Schlussbestimmungen

Art. 26: Als Strafbestimmung wurde ein Verweis auf die übergeordnete Gesetzgebung analog Muster-Feuerwehrreglement übernommen.

Der alte Art. 23 wurde ersatzlos gestrichen.

Zwingende Änderungen, die aufgrund übergeordneter Gesetzgebung nötig sind, können durch den Gemeinderat beschlossen werden und bedürfen keines expliziten Artikels im Reglement.

Die Zuständigkeit für die Anpassung des Anhangs ergibt sich aus Art. 21 und muss nicht separat geregelt werden.

Anhänge

Der Gemeinderat beschliesst die Anhänge zum Reglement.

Der Vollständigkeit halber wird die Gemeindeversammlung darüber informiert, dass der Gemeinderat Änderungen im Anhang II, Gebühren beabsichtigt.

Die bisherige Gebührenbestimmung wies viele einzelne Tarife auf. Der Entwurf wurde verschlankt und verweist neu grundsätzlich auf die Tarife für Personal-, Fahrzeug-, Geräte-, und Materialkosten der geltenden Feuerwehrweisungen der GVB.

Zusatz-, resp. von den Feuerwehrweisungen abweichende Bestimmungen gibt es in den Bereichen:

- Brandmeldeanlagen
- Einsatz im Zusammenhang mit Tieren
- Interne Dienstleistungen unter den Vertragsgemeinden
- Bussen für versäumte / unentschuldigte Übungen

Brandmeldeanlagen:

Bereits heute erfolgt ab dem zweiten Fehlalarm von Brandmeldeanlagen eine Verrechnung. Gemäss Feuerwehrweisungen liegt die Gebühr zwischen Fr. 200.— und Fr. 1'000.— pro Einsatz. In der Gemeinde Port sowie in den Vertragsgemeinden wird eine Pauschale von Fr. 500.— pro weiteren Fehlalarm festgelegt.

Einsatz im Zusammenhang mit Tieren:

Der Tarif für das Entfernen von Insekten beträgt neu Fr. 150.— pro Einsatz statt bisher Fr. 120.— Grund dafür sind die anfallenden Grundkosten sowie die Zeit, die in der Regel benötigt wird.

Das Einfangen von Bienen-, und Hornissenschwärmern ist weiterhin kostenlos.

Interne Dienstleistungen unter den Vertragsgemeinden:

Für Verkehrsdienst bei gemeindeeigenen Anlässen oder Hydrantenkontrolle wird unter den Vertragsgemeinden der Einsatzsold verrechnet.

Bussen für versäumte / unentschuldigte Übungen:

keine inhaltliche Änderung.

Antrag

Gestützt auf die Darlegungen beantragt der Gemeinderat die Zustimmung zum folgenden Beschlussentwurf:

- 1. Die Stimmberechtigten genehmigen die Totalrevision des Feuerwehrreglements der Gemeinde Port.**
- 2. Das neue Reglement tritt per 1. Februar 2026 in Kraft.**
- 3. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Inkrafttreten im amtlichen Anzeiger zu publizieren.**

4. Revision Organisationsreglement des Verbands für Kanalisation und Abwasserreinigung

Referent: Pierre-André Schenkel

Der Verband plant, baut, betreibt, unterhält und erneuert das Basisabwasserleitungssystem (Sammelleitungen und Sonderbauwerke) zum Anschluss der Gemeindekanalisationen an die Abwasserreinigungsanlage der Region Biel (ARA Region Biel AG) nach Massgabe der generellen Entwässerungsplanung (GEP) des VKA.

Materielle Änderungen gegenüber dem bisherigen Reglement:

- Die Abgeordneten der Gemeinden müssen nicht mehr gewählt werden.
- Die Stimmen der Verbandsgemeinden für die Abgeordnetenversammlung können gebündelt werden.
- Die Verbandsgemeinden können den Abgeordneten Weisungen erteilen.
- **Finanzkompetenzen:**
Kommission bis Fr. 200'000.— für Unterhalt, Sanierung und allfällige Erweiterung der Anlagen, bis Fr. 50'000.— für neue Aufgaben oder gleichgestellten Ausgaben.
Abgeordnetenversammlung ab Fr. 200'000.— für Unterhalt und Sanierung und bis zu Fr. 1,5 Mio. für Erweiterungen der Anlagen.
- Auf ein mögliches Referendum ab Fr. 500'000.00 wurde verzichtet.
- Bestimmungen für die Bewilligung von Nachkrediten wurden aufgenommen.
- Die Sorgfaltspflicht wurde gemäss Musterreglement aufgenommen.
- Der Kommission wurde das Recht eingeräumt, Entscheidbefugnisse zu delegieren.
- Die Unterschriftsberechtigung ist neu im Organisationsreglement geregelt.
- Neu wurden auch Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen und die Protokollierung übernommen.

Die Verbandsgemeinden wurden anfangs 2025 zur Vernehmlassung eingeladen. Auf die eingegangenen Anregungen ist die Kommission eingetreten und hat rechtliche Abklärungen getroffen. Sofern die Anregungen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung unterstützt wurden, sind sie ins neue Reglement eingeflossen.

Der Entwurf des Organisationsreglements wurde durch das Amt für Wasser und Abfall AWA vorgeprüft. Betreffend die gemeinderechtlichen Vorschriften wurde der Entwurf durch das AWA dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR zum Mitbericht zuge stellt.

Die Kommission VKA hat die Empfehlungen der Vorprüfung übernommen, und verschiedene Details im Reglement angepasst. Der Vorprüfungsbericht wurde den Gemeinden zugestellt.

Die Abgeordnetenversammlung des VKA hat das neue Reglement an ihrer Sitzung vom 25. Juni 2025 einstimmig genehmigt. Sie leitet es allen Verbandsgemeinden z.Hd. der Genehmigung durch die Legislativen weiter. Gemäss Art. 26, Abs. 2 der Gemeindeordnung beschliesst in Port die Gemeindeversammlung über Reglemente von Gemeindeverbänden. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. April 2026 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat hat das Reglement an seiner Sitzung vom 3. Februar 2025 behandelt und beantragt der Gemeindeversammlung, dieses nach der Genehmigung durch die Abgeordnetenversammlung des VKA, vom 25. Juni 2025, ebenfalls zu genehmigen.

4. Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2026 – 2029

Referent: Simon Loosli

Die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde ist ein systematisches Nachprüfen, Analysieren und Beurteilen von Gegenständen, Sachverhalten oder abgeschlossenen Vorgängen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat jedes Jahr die Gemeinderechnung vor der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu prüfen. Geprüft werden die wirtschaftlichen Vorgänge und Tatbestände der gesamten Gemeindeverwaltung sowie die Darstellung in Buchhaltung, Rechnungsablage und anderen finanziellen Ausweisen.

Die Revisionsstelle übt gleichzeitig die Aufsichtsstelle für den Datenschutz aus. Diese überwacht einerseits die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz in der Gemeindeverwaltung, berät die verantwortlichen Behörden der Gemeinde in Fragen des Datenschutzes und überwacht die Datensicherung.

Die Amtszeit der ROD Treuhand AG, bisherige Revisionsstelle und Aufsichtsstelle für den Datenschutz, läuft per Ende Jahr ab.

Gemäss Art. 43 der Gemeindeordnung sowie Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen hat die Gemeindeversammlung eine professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle zu wählen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, auch auf Empfehlung der Finanzkommission, die bisherige Revisionsstelle, ROD Treuhand AG, zu wählen.

Dies mit folgender Begründung:

- Die ROD Treuhand AG verfügt über eine langjährige Erfahrung und revidiert vorwiegend Mandate von Gemeinden und anderen gemeinderechtlichen Körperschaften.
- Die Unabhängigkeit der Mandatsleitung ist durch periodischen Wechsel gewährleistet.

Antrag

Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die ROD Treuhand AG für die Legislaturperiode 2026-2029 als Revisionsstelle und Aufsichtsstelle für den Datenschutz zu wählen.

4. Kreditabrechnung Tempo 30 / Parkraumbewirtschaftung

Referent: Marcel Pfahrer

Die Stimmberchtigten genehmigten an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 einen Kredit von Fr. 280'000.— für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 mit einer Parkraumordnung.

Nach Abschluss aller Arbeiten schliesst der Kredit wie folgt ab:

Kostenzusammenstellung

Konzept und Realisierungsplan	Fr. 58'669.75
Verfügungen und Baubewilligung	Fr. 1'316.20
Beurteilung Einsprachen und Beschwerde	Fr. 2'374.80
Baumeisterarbeiten	Fr. 13'420.55
Signalisations- und Markierungsarbeiten	Fr. 107'675.00
Erstellen Betriebskonto Parkingportal	Fr. 756.70
Flyer «Einführung Zonensignalisation»	Fr. 646.45
Portokosten	Fr. 492.60
Total Ausgaben	Fr. 185'352.05
Kreditbeschluss	Fr. 280'000.00
Kreditunterschreitung: 33.80 %	Fr. 94'647.95

Begründung der Kreditunterschreitung

- Verwendung einer günstigeren Markierungsfarbe (Kaltplastik BASCOplast)
- Vorteilhafte Arbeitsvergaben

Gestützt auf diese Erläuterungen bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

Adventsfenster 2025

Wir laden Sie ein, in der Adventszeit die geschmückten vorweihnachtlichen Adventsfenster in Port zu geniessen.



Familien und Institutionen bieten Gelegenheit zum Innehalten in dieser oft hektischen Zeit und laden Sie herzlich ein.

Auf www.port.ch finden Sie den Kalender, wann und wo die Adventsfenster stattfinden. Viele bieten auch eine kleine Verpflegung oder ein Getränk an. Ein Besuch lohnt sich!



Herzliche Einladung

Die Kulturkommission lädt Sie vor der Gemeindeversammlung herzlich zum Adventsfenster ein:

**Dienstag, 2. Dezember 2025, 19.00 – 19.45 Uhr
im Aussenbereich der Mehrzweck-Sporthalle**

Wir freuen uns auf Sie!

Kulturkommission Port

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten / Neujahr

Über die Festtage bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung ab Mittwoch, 24. Dezember 2025 mittags bis und mit Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen.

Gerne bedienen wir Sie ab Montag, 5. Januar 2026 wieder zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten.

In dringenden Fällen sind wir wie folgt erreichbar:

Telefon	032 332 29 29 Telefonbeantworter, wir rufen baldmöglichst zurück
E-Mail	info@port.ch

Die **Elektrizitäts- und Wasserversorgung** ist in Notfällen über ihre Pi ketnummer **032 332 29 30** erreichbar.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr!

Gedruckte Botschaft zur Gemeindeversammlung abonnieren

Ab 2025 ist die Botschaft zur Gemeindeversammlung nur noch auf Bestellung in gedruckter Form erhältlich.

Ansonsten kann die Botschaft wie bisher auf www.port.ch als PDF heruntergeladen werden.

Um sicherzustellen, dass interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger weiterhin die gedruckte Botschaft erhalten, gibt es neu das GV-Abonnement. Einmal abonniert, gilt die Zustellung der gedruckten Botschaft bis auf Widerruf.

So abonnieren Sie die gedruckte Botschaft:

- Interessierte können sich an den nächsten drei Gemeindeversammlungen auf einer Abo-Liste eintragen.
- Sie können sich jederzeit an die Gemeindeschreiberei wenden (info@port.ch oder 032 332 29 29).
- Sie können die gedruckte Botschaft via Online-Formular bestellen:
www.port.ch/gv-abo.



